

## Was zu beachten ist / Sicherheit /

### AGB

Vertragsinhalt ist die einmalige Beförderung in einem Heißluftballon durch das Luftfahrtunternehmen „Ballonteam Sachsen-Anhalt“ Lizenz-Nr.: D-ST 15, mit einer Fahrtdauer von 1 bis 1,5 Std. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des durchführenden Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, gilt die Fahrt als vertragsgemäß durchgeführt, wenn die Fahrtdauer 50 Minuten überschritten hat.

Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Die im Luftfahrtunternehmen eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Deckungssumme in Höhe von 5,5 Mio. € bzw. 8,5 Mio. € für Personen- und Sachschäden je Schadensereignis versichert. Zusätzlich besteht die gesetzlich geforderte Unfallversicherung. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers richtet sich nach den §§ 44 ff des Luftverkehrsgesetz. Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich, spätestens jedoch nach 2 Tagen, anzuzeigen und geltend zu machen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB. Das Ballonteam SA, kann ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, dass die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrt-Gesetzes (§ 20 Luft VG) erfüllt, mit der Durchführung der Fahrt beauftragen. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen. Bei Rückgabe des Fahrscheines/Tickets werden folgende Kosten berechnet:

- Bis 14. Kalendertag nach Ausgabedatum des Fahrscheines/Ticket entstehen keine Kosten
- Ab dem 15. Kalendertag nach Ausgabedatum des Fahrscheines/Ticket 25,00 € p.P.
- Ab dem 3. Monat zuzüglich 20% des Gesamtfahrpreises und
- ab dem 6. Monat 50% des Gesamtfahrpreises pro Person

Die Ballonfahrt wird bei 1 bis 4 Personen in Magdeburg durchgeführt. Bei 5 Personen kann auch vor Ort beim Kunden gestartet werden, so der Kunde eine geeignete Startfläche zur Verfügung stellt. Für genaue Informationen (z.B. Anfahrtskosten) sprechen Sie uns bitte gesondert an.

Bestandteil dieses Beförderungsvertrages sind auch die nachfolgenden AGB, „Besonderen Regeln“ und Hinweise. **Diese werden jedem Ticket beigelegt!**

### Besonderen Regeln und Hinweise

- Bei den Startvorbereitungen, beim Start selbst, während der Ballonfahrt und insbesondere vor der Landung wird Ihnen der Ballonführer, für Ihr ganz persönliches Verhalten Anweisungen erteilen. Diesen Anweisungen muss im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und der Anderer, unbedingt Folge geleistet werden
- Die Passagiere werden aktiv beim Auf- und Abrüsten des Ballons beteiligt
- Kleiden Sie sich bitte sportlich und der Witterung angepasst
- Unbedingt erforderlich sind Schuhe mit flachen Absätzen, rundum geschlossen! Besser noch Schuhe, die das Fußgelenk stützen. (z.B. ein Turn- oder Wanderschuhe)

- Shorts, Rock, Mantel oder Sandalen sind nicht zulässig!
- Herz- Kreislauf- und Lungenkranke sollten ihren Arzt fragen, ob er Einwände gegen eine Ballonfahrt hat
- Frisch operierten Personen oder Schwangeren empfehlen wir noch etwas zu warten, um kein unnötiges Risiko einzugehen
- Bitte sprechen Sie mit uns vertrauensvoll vor der Terminabsprache über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit
- Ältere Personen sollten sich in einem Gespräch mit uns über das mögliche Risiko informieren lassen
- Richten Sie sich bitte darauf ein, dass Sie etwa 3,5 – 4 Std. mit uns unterwegs sind
- Seien Sie bitte pünktlich zur vereinbarten Zeit am Treffpunkt
- Das mitführen von Gläsern oder Flaschen, sowie das Rauchen im und am Ballonkorb ist aus Sicherheitsgründen ebenso wie der Genuss von Alkohol vor Fahrtbeginn nicht zulässig
- Für evtl. Verlust oder Schäden an Kleidung, Brillen, Foto- und Videogeräten o. ä. kann aus versicherungstechnischen Gründen keine Haftung übernommen werden
- Der Fahrgast ist selbst verantwortlich, dass weitere Gäste durch sein Gepäck, Foto- oder Filmgerät nicht zu Schaden kommen
- Eine Beförderung von Kindern unter 12 Jahren und unter einer Mindestgröße von 1,30m ist in der Regel nicht vorgesehen (weitere Informationen auf Anfrage)
- Für pünktliches Erscheinen am Treffpunkt, bzw. Startplatz ist der Fahrgast selbst verantwortlich
- Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage ( mindestens 48 Stunden vor Fahrtermin ) aufgrund in der Verantwortung des Gastes liegenden Gründen führen zum ersatzlosen Verlust des Fahrpreises
- Vereinbarte Termine sind verbindlich und können nur mit unserer Zustimmung bis 48 Stunden vor Fahrtantritt geändert werden
- Bei Änderung auf einen neuen Termin entstehen für Sie keine Kosten
- Der ausgestellte Fahrschein ist 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Er ist auf eine geeignete Person übertragbar
- Sonderregelungen im Einzelfall bedürfen der Schriftform

- Schadensersatzansprüche aufgrund wetterbedingter oder technischer Fahrtabstimmung am Startplatz sind ausgeschlossen
- Tiere werden nicht befördert